

Lehrer sollen- laut GEW- Migranten vor Abschiebung warnen...

Beitrag von „Susannea“ vom 14. August 2017 15:40

Zitat von SteffdA

Ich habe grade mal geschaut, die o.g. Paragraphen sind nicht auf Beamte beschränkt.

Die Frage ist doch, was ist eine aktive Verhinderung, die kann es nicht sein, wenn ich erst wissen will, wonach ich Auskunft geben muss oder das Kind darauf hinweise, dass es abgeholt werden soll. Das wäre es nur, wenn ich es selber wegbringe 😊 Oder den Beamten festhalte usw.

Da ist einfach viel Spielraum zwischen aktiver und nicht aktiver Möglichkeit. Und solange noch Rechtsmittel möglich sind und genutzt werden können, kann es meiner Meinung nach auch keine Verlängerung eines unerlaubten Aufenthaltes sein.